



Außerdem wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig ein Gesamtkonzept aufzustellen. Dabei sollen weitere Ansiedlungen in Langerfeld ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung um Klarstellung der Bezeichnung „Eisbahn“ in „Schlittschuhbahn (Kunststoffbahn).“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**13.04.2011      SI/1692/11      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 5**

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße / Entertainmentcenter – erfasst Flächen zwischen der Jesinghauser Straße im Norden und der Bahnstrecke Wuppertal Schwelm im Süden sowie zwischen der Clausewitz- und der Dieselstraße - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1162 V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE und DIE LINKE)